



9. Juni 2016

Regierungsrätin
Monica Gschwind
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal
christoph.strueby@bl.ch

Vernehmlassung zur Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge – Änderung des Bildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monica Gschwind
Sehr geehrter Herr Strueby

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage und nehmen gerne Stellung dazu:

Die Grünen lehnen eine Streichung der Beiträge an Eltern, deren Kinder eine Privatschule besuchen, als Änderung des kantonalen Bildungsgesetzes ab.

Der Titel der Vorlage ist leider missverständlich. Es geht nicht um die Streichung von Beiträgen an Privatschulen, sondern um die Streichung eines verhältnismässig bescheidenen Beitrages an Eltern, deren Kinder nicht die öffentliche Schule besuchen.

Die Ablehnung der Vorlage hat vielfältige Gründe:

Nichtstaatliche Schulen sollen keine Schulen für Privilegierte werden!

Die Privatschulen des Kantons verfügen neben unterschiedlichen konzeptuellen Grundlagen auch über unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Während die meisten Privatschulen einen kostendeckenden Beitrag erheben, gibt es auch verschiedene Privatschulen, die ein nach Einkommen der Eltern abgestuftes Schulgeld erheben. Im ersten Fall deckt der Kantonsbeitrag 10-15% der effektiven Kosten der Eltern. Im zweiten

Grüne Baselland
Güterstrasse 83 | 4053 Basel
061 535 18 81 | info@gruene-bl.ch
www.gruene-bl.ch | www.facebook.com/gruene.bl



Fall ist es möglich, dass dank des Elternbeitrages auch Jugendliche eine Privatschule besuchen können, deren Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage wären, diesen Schulbesuch zu finanzieren (Beispiel: Minimalbeitrag Steinerschulen von 6000 CHF pro Jahr, abzüglich eines Elternbeitrag von CHF 2500 = CHF 3500/Jahr). Die Beiträge stellen eine Entlastung insbesondere für Eltern dar, deren Kinder aus irgendeinem Grund darauf angewiesen sind, eine Privatschule besuchen zu können.

Nichtstaatliche Schulen entlasten die öffentlichen Schulen und die Gesellschaft

In der Vorlage wird davon ausgegangen, dass sich die Erziehungsberechtigten „aus persönlichen Gründen bewusst für einen Privatschulbesuch und somit gegen einen unentgeltlichen Schulbesuch“ entscheiden würden. Dem ist nicht so. Ein grosser Teil der Jugendlichen ab dem fünften oder sechsten Schuljahr, die eine Privatschule besuchen, tun dies aus einem Anlass, der mit ihrer schulischen Biografie zu tun hat. Sie brauchen aus verschiedenen Gründen eine andere Schule, ein anderes Bildungskonzept für ein erfolgreiches Lernen. In vielen Fällen ist es eine Alternative zu einem für den Staat kostenintensiven Sonderschulbesuch. Andere Jugendliche haben durch bestimmte Klassenkonstellationen mit sozialen Problemen bis hin zu Mobbing zu kämpfen und brauchen deshalb einen Neustart, der durch einen Privatschulbesuch zu bewerkstelligen ist. Dank alternativer Schulmodelle erspart sich der Kanton zahlreiche sonderpädagogische Massnahmen, die wiederum die Kantonsfinanzen belasten würden. Viele Jugendliche haben im Kanton Baselland dank der Möglichkeit eines Privatschulbesuches die Chance, eine erfolgreiche Schulkarriere zu machen und in ihrem späteren Berufsleben zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, statt als sozialer Problemfall zu enden. Durch die Streichung der Elternbeiträge werden keinesfalls 3,725 Millionen Franken eingespart, da vielfältige und nicht einschätzbare Folgekosten entstehen durch ISF-Massnahmen, Integrationsklassen, psychiatrische Massnahmen, Heimeinweisungen etc. Die privaten Schulen entlasten die öffentlichen Schulen von zahlreichen Problemsituationen und Sonderbeschulungen, die dank dieser Alternative vermieden werden können.

Die Streichung der Elternbeiträge ist ein Verstoß gegen bisherige Volksentscheide

Die Elternbeiträge für den Besuch von Privatschulen wurden im Kanton Basel-Landschaft 1999 als Teilkompensation des bis dahin möglichen Steuerabzugs beim Besuch einer Privatschule eingeführt. Der heutige Beitrag von CHF 2500.- entspricht etwa einem Sechstel der Kosten, die der Kanton für Schüler und Schülerinnen ausgeben muss, die eine staatliche Schule besuchen und wurde im Jahr 2008 als Alternative zur freien Schulwahl von den Baselbieter StimmbürgerInnen beschlossen.

Vielfältige Schulen sind ein Standortvorteil

Grundsätzlich lässt sich behaupten, dass gerade im Kanton Baselland dank der Privatschulen auch ein vielfältiges Bildungswesen anzutreffen ist, das die Qualität und Innovationskraft auch der öffentlichen Schulen belebt und fördert. Die Schulvielfalt in unserem Kanton ist letztlich auch als Standortvorteil zu betrachten.



Die Grünen bitten den Regierungsrat, die Vorlage zurückzuziehen,

- weil sie der Vielfalt unseres Bildungssystems schadet
- weil sie Hunderten von Kindern und Jugendlichen schadet
- weil sie massive Folgekosten für die öffentliche Hand beschert, die in der Vorlage nicht offengelegt werden

Mit freundlichen Grüßen

Florence Brenzikofer
Präsidentin Grüne Baselland